



Gemeinde  
Büllingen

## MITTEILUNG AN DIE LANDWIRTE

Hiermit wird den Landwirten der Gemeinde BÜLLINGEN mitgeteilt, dass die „Kommission zur Feststellung von Kulturschäden“ am 11.07.2017 ein erstes, allgemeines Feststellungsprotokoll auf Grund der anhaltenden Dürre in den Monaten März, April, Mai und Juni 2017 verfasst hat.

Es handelt sich hierbei um eine präventive Bestandsaufnahme der Dürreschäden in Kulturen.

Betroffene Landwirte können bis zum **30. September 2017** bei der Gemeinde (US-Dienst) vorstellig werden, falls sie Schäden zu beklagen haben.

Die Feststellung der Schäden wird mittels eines bei der Gemeindeverwaltung erhältlichen Vordruckes schriftlich durchgeführt.

Die betroffenen Landwirte müssen eine Kopie der Flächenerklärung, sowie Kopien der betreffenden Luftaufnahmen mit einreichen.

Die Bedingungen für die Intervention des Katastrophenfonds sind:

- Die Feststellung der Schäden muss vor der Ernte erfolgen.
- Der Gesamtschaden auf regionaler Ebene muss sich auf mindestens 1,25 Mio. Euro belaufen.
- Der durchschnittliche Schaden pro Betrieb muss mindestens 5.500 Euro betragen.
- Der Ertrag muss mindestens 30% unter dem Niveau des normalen Ertrags liegen.
- Die Dürre muss außergewöhnlich sein (d.h. mit einer Häufigkeit von mehr als 20 Jahre auftreten).

Im Oktober 2017 wird die Kommission sich erneut versammeln, um dann definitiv den prozentualen Verlust zu bestimmen, der aus der Trockenheit resultiert.

Es sei nochmals darauf hingewiesen, dass es sich hierbei um eine präventive Maßnahme handelt, die keine Garantie auf eine eventuelle Entschädigung gibt.

Büllingen, den 11.07.2017

NAMENS DES KOLLEGIUMS:

Raymund ROTH,  
Generaldirektor



Willy HEINIUS,  
Stellvertr. Bürgermeister